

Auszug aus der Niederschrift des Marktgemeinderates Kraiburg a. Inn über die öffentliche Sitzung am 02.03.2021

Sämtliche 17 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Hiervon waren 16 Mitglieder anwesend; die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

5. Bauleitplanung Markt Kraiburg a. Inn

5.1 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Ortskern-West“ für den Bereich Fl.Nr. 252, Gemarkung Kraiburg a. Inn

Billigung des Planentwurfes und Auslegungsbeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Vorsitzende die Stadtplanerin Petra Kellhuber und den Grundstückseigentümer.

Frau Kellhuber stellt dem Gemeinderat den Änderungsentwurf i.d.F. vom 02.03.2021 sehr ausführlich vor. Auf dem Grundstück soll anstelle der alten Hofstelle und Obstgarten ein Reihenhauses (Wandhöhe max. 7,5 m) mit max. 3 Wohneinheiten und ein Mehrfamilienhaus (Wandhöhe max. 10 m) mit max. 6 Wohneinheiten sowie den dazugehörigen Garagen errichtet werden. Die Garagen sollen im nördlichen Bereich errichten werden. Im südlichen Bereich soll eine geschlossene Fassade mit dahinterliegenden Stauraummöglichkeiten entstehen. Der bestehende Baumbestand wird größtenteils erhalten bzw. ergänzt. Der „Kirchenweg“ wird zwischen den beiden Gebäuden verlaufen und durch eine Dienstbarkeit geregelt.

Das Änderungsverfahren erfolgt nach § 13 a BauGB zur Innenentwicklung.

13. Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt den vorliegenden Planentwurf i.d.F. vom 02.03.2021.

Das Änderungsverfahren wird nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt.

Das weitere Bauleitplanverfahren ist mit der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie im Anschluss mit der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 4

Die Übereinstimmung des Auszuges mit den Eintragungen im Sitzungsbuch des Marktes Kraiburg a. Inn wird hiermit amtlich beglaubigt.

Verwaltungsgemeinschaft Kraiburg a. Inn

Kraiburg a. Inn, 23.03.2021

I.A.

Schmidinger

